

B e g r ü n d u n g
=====

gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 08.12.1986 (BGBI. I. S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Unterbruch - Alte Schmiede/Anton-Lövenich-Straße/Wassenberger Straße" der Stadt Heinsberg

Veranlassung der Änderung

Im Bereich südlich des Kirchpfades entlang der Grenze zum Friedhof soll durch eine Umplanung der Erschließungsstraße ein günstigerer Grundstückszuschnitt der Baulandflächen und ein ausreichend großer Abstand zwischen Wohnbebauung und Grabstätten sichergestellt werden.

Inhalt der Änderung

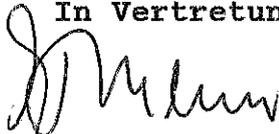
Für den Änderungsbereich sind u. a. folgende Festsetzungen vorgesehen:

- Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,4
- GFZ 0,8

Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Heinsberg, den 16.04.1993

gehört zur Verfügung
 vom 30.08.94
35.2.12-5211-2046194
 Bezirksregierung Köln
 Im Auftrag


Stadt Heinsberg
 Der Stadtdirektor
 In Vertretung

 (Knarren)
 Techn. Beigeordneter